



## **Orientierungsleitfaden:**

### **Seniorenbeauftragte und Inklusionsbeauftragte in den Kommunen**

(Stand: 03.12.2025)

Der Orientierungsleitfaden wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Wohnen des Pflegeforums und dem Inklusionsbeirat Donau-Ries erstellt.

#### **Einführung**

Die Ergebnisse des aktuellen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (Link: [Seniorenpolitisches Gesamtkonzept - Landkreis DONAURIES](#)) und der Teilhabeplanung (Link: [Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung - Landkreis DONAURIES](#)) für den Landkreis Donau-Ries sprechen ein deutliches Bild: der Anteil der Menschen, die auf Unterstützungsbedarf angewiesen sind, wird auch in unserem Landkreis stark zunehmen.

Durch die Schaffung von Kümmererstrukturen vor Ort, bringen die Städte und Gemeinden die ganzheitlichen Voraussetzungen für eine gute Lebensqualität im Alter und bei körperlichen Einschränkungen auf einen guten Weg: Neben der Barrierefreiheit sind die Sicherstellung der Teilhabe und der Versorgungsstrukturen die wichtigen Säulen der altersgerechten Quartiersentwicklung.

Dass die Bildung von Kümmererstrukturen wichtig ist, leitet sich neben den Ergebnissen, die aus den verschiedenen Beteiligungsformaten des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und der Teilhabeplanung heraus resultieren, auch aus den aktuellen Ergebnissen der Studie „Monitoring Pflegepersonalbedarf“ der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) ab: Im Jahr 2021 lebten pro Person über 75 Jahren noch 4,9 Personen in der Altersgruppe der 30-69 Jährigen, die als „informelles Pflegepotential“ zur Verfügung standen. Im Jahr 2031 stehen laut Studie jedoch nur noch 3,6 Personen als „informelles Pflegepotential“ pro Person über 75 Jahren zur Verfügung. Damit fällt mehr als eine Person weg, die informelle Pflege leisten könnte. Daraus resultiert: Die große Aufgabe für die Städte und Gemeinden in der Zukunft, wird das aktive Annehmen des Rechts für die Daseinsvorsorge darstellen. (Abgeleitet wird dies aus Artikel 28 des Grundgesetzes.) Ein ganz konkreter Ansatzpunkt für Städte und Gemeinden ist die Benennung von **Senioren- und Inklusionsbeauftragten**.

Viele Kommunen im Landkreis haben bereits die Möglichkeit für einen Senioren- und Inklusionsbeauftragten geschaffen. Diese bilden die Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, den Gemeinden und Städten, sowie dem Landratsamt. Sie sind häufig Personen des Vertrauens und können eine erste Anlaufstelle für Fragen und Informationen sein. Senioren- und Inklusionsbeauftragte können an Fachstellen, Organisationen und Dienste weitervermitteln, aber auch die Bedürfnisse und Problemsituationen an den Gemeinderat kommunizieren. Zudem können sich die Beauftragten zu jeder Zeit an das Landratsamt Donau-Ries wenden.



## Förderliche Rahmenbedingungen für das Amt des Senioren- und Inklusionsbeauftragten

Die Tätigkeit als Senioren- oder Inklusionsbeauftragter wird in den Städten und Gemeinden im Landkreis Donau-Ries im Ehrenamt ausgeführt.

Die Beauftragten werden vom Gemeinderat ernannt und haben das Recht, bei relevanten Themen angehört zu werden. Der Gemeinderat organisiert die Bekanntmachung der Beauftragten in der Öffentlichkeit. Es ist möglich zwei Personen zu benennen, oder die Aufgabe auf eine Person zu übertragen. Empfohlen wird, dass die Tätigkeit auf Mitglieder des Gemeinderates übertragen wird. Rechtsgrundlage für die Bestellung eines Senioren- oder Behindertenbeauftragten des Gemeinderates ist der Art. 46 Abs 1 Satz 2 GO. Dementsprechend können Gemeinderäte entsprechende Beauftragte bestellen oder wählen.

Wird das Aufgabengebiet nicht vom Gemeinderat übernommen, so können auch Personen aus der Bevölkerung als Senioren- und Inklusionsbeauftragter ernannt werden.

Eine jährliche Berichterstattung im Rahmen einer Gemeinderatssitzung wird empfohlen. Die Gemeinde sichert den Informationsfluss zu und ermöglicht regelmäßige Vernetzungstreffen, auch auf Landkreisebene. Zudem erhalten die Beauftragten Zugang zu Gremien und Veranstaltungen, um den Austausch zu stärken. Die Bereitstellung von Equipment durch die Gemeinde und bezahlte Fortbildungen unterstreichen die Wertschätzung.

### Anforderungsprofil

Der Beauftragte wohnt idealerweise im Ort und ist unabhängig und neutral. Grundlage für die Aufgaben bildet die Wertschätzung gegenüber den älteren Bürgerinnen und Bürgern und den Menschen mit einer Behinderung, sowie ein positives Menschenbild. Er besitzt die Fähigkeit, gewinnbringend und empathisch auf Menschen zuzugehen. Vorteilhaft sind berufliche oder persönliche Erfahrungen in der sozialen Arbeit. Für die Tätigkeit als Beauftragter sollten ausreichende zeitliche Ressourcen mitgebracht werden.

### Motivation

Die Aufgaben orientieren sich am Seniorenpolitischen Gesamtkonzept und am Teilhabeplan für den Landkreis Donau-Ries. In der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen die jeweilige Gemeinde und der Landkreis Donau-Ries die Beauftragten bei ihrer Tätigkeit bestmöglich. Ehrenamt obliegt keinen offiziellen Verpflichtungen. Die Arbeit ist freiwillig und dient dem Gemeinwohl. Art und Umfang des Einsatzes unterliegt den persönlichen Ressourcen und Möglichkeiten des Ehrenamtlichen. Diese sollten aber transparent sein und mit dem Bürgermeister/Gemeinderat kommuniziert werden. Da sich Ehrenamtliche in der Regel sehr



stark mit Ihren Aufgaben identifizieren, besteht auch immer die Gefahr der Überlastung. Davor sind die ehrenamtlichen Beauftragten von allen Akteuren im Ort zu schützen.

Durch ihr freiwilliges Engagement gestalten die Beauftragten aktiv eine unterstützende Gemeinschaft. Sie bauen lokale Netzwerke auf, die es älteren Menschen ermöglichen, auch im hohen Alter mit Unterstützungsbedarf im eigenen Ort gut zu wohnen. Als wichtige Ansprechpartner vernetzen sie Bürger mit Initiativen, Vereinen und Politik. Dieses Ehrenamt ist eine Bereicherung für die ganze Gemeinde und eine Quelle der Anerkennung und inneren Zufriedenheit für die Beauftragten selbst.

## **Mögliche Handlungsfelder eines Senioren- und Inklusionsbeauftragten in der Gemeinde**

Die nachfolgenden Aufzählungen sind beispielhaft und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich dabei ausschließlich um Empfehlungen.

### **Bürgerinnen und Bürger**

- Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger die Fragestellung im Bereich der Seniorenarbeit und Inklusion haben
- Möglichkeiten der Erreichbarkeit: Sprechstunden, Briefkasten, Mail, Telefon
- Kontakt zu den entsprechenden Zielgruppen pflegen
- Vermittlung zu gemeindlichen Angeboten (z.B. Seniorengruppen, kirchliche und kommunale Angebote, Angebote zur Teilhabe, Mittagstische, Nachbarschaftshilfen)
- Vermittlung von kompetenten Beratungsangeboten im Landkreises Donau-Ries
- Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Entscheidungsgremien
- Sicherstellung einer guten und unkomplizierten Erreichbarkeit des Senioren- und Inklusionsbeauftragten

### **Gemeindeleben**

- Aufbau, Durchführung und Unterstützung von Angeboten und Veranstaltungen
- Aufbau und Erhalt von Projekten und Maßnahmen, die das Leben und Wohnen von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung im Ort unterstützen
- Mitwirkung und Teilhabe im Ort fördern (Akteure und Bürger)
- Sensibilisieren von Bürgern und Entscheidungsträgern
- Anerkennungskultur zur Motivation für die Mitwirkung von Akteuren aufbauen
- Generations- und Zielgruppenübergreifende Arbeit fördern (Bezug zur Jugend- und Familienarbeit, oder der Arbeit für Menschen mit Behinderung im Ort herstellen)
- Öffentlichkeitsarbeit forcieren, regelmäßige Information über die Senioren- und Behindertenbeauftragten und deren Arbeit (z.B. im Gemeindeblatt)
- Stellungnahmen und beratende Mitwirkung bei spezifischen Themen im Ort



- Berichterstattung im Gemeinderat
- Eruieren von spezifischen Bedarfen (z.B. über Gespräche, Analysen, Teilhabe)

## **Vernetzung und Zusammenarbeit**

- Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren forcieren und unterstützen
- regelmäßiger Kontakt und Austausch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie anderen Beauftragten im Ort (z.B. Jugendbeauftragter)
- Kontaktpflege mit dem Landratsamt Donau-Ries
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Verbänden, Vereinen und Organisationen

Für Rückfragen steht Ihnen Christian Trollmann (Seniorenpolitik und Beauftragter für die Belange von Menschen mit einer Behinderung) gerne zur Verfügung.

(Mail: [christian.trollmann@lra-donau-ries.de](mailto:christian.trollmann@lra-donau-ries.de), Telefonnummer: 0906 74 -546).